

Stadtplanungsforum Stuttgart  
c/o Institut für Grundlagen der Planung,  
Keplerstr. 11, 70174 Stuttgart  
www.stadtplanungsforum.de  
info@stadtplanungsforum.de  
Tel.: 0711 - 121 33 22; Fax: 0711 - 121 27 90



## **Protokoll der Veranstaltung Messe – Menschen – Möglichkeiten. Die Zukunft des Killesbergs**

Mittwoch 04. Februar 2004, Egon-Eiermann-Saal, Haus der Architekten,  
Danneckerstr. 54

Kurzreferate: Albert Bolay (Stadtplanungsforum), Matthias Hahn  
(Baubürgermeister), Roland Ostertag (Architekturforum), Ursula Grammel und  
Jan Blaneck (Städtebau-Institut)

Moderation: Hans Werner Kastner, Albert Bolay

Nach Begrüßung durch Herrn Kastner rief Herr Bolay die Besonderheiten des Standortes Killesberg den ca. 75 Anwesenden nochmals ins Gedächtnis: der Killesberg ist Schnittpunkt zahlreicher Nutzungen, Ansprüchen und Interessen. Als Schnittpunkt zwischen Stadt und Landschaft und gleichzeitiger Engstelle des "Grünen U" hat der Killesberg große Bedeutung für die Naherholung der Stuttgarter, schon aufgrund der topografischen Lage sowie der gestalteten Parklandschaft des Höhenparks. Neben einer hervorragenden Verkehrserschließung bestehen jedoch daraus resultierende Probleme bezüglich der Verkehrsbelastung.

Herr Ostertag vom Architekturforum bot einen kurzen Abriss der Geschichte und unterschiedliche Nutzungen auf dem jetzigen Messegelände, welche von Steinbruch, Müllabladepplatz, Reichsgartenschau auch bis zum Zwischenlager für Stuttgarter Juden vor ihrer Deportation reichten.

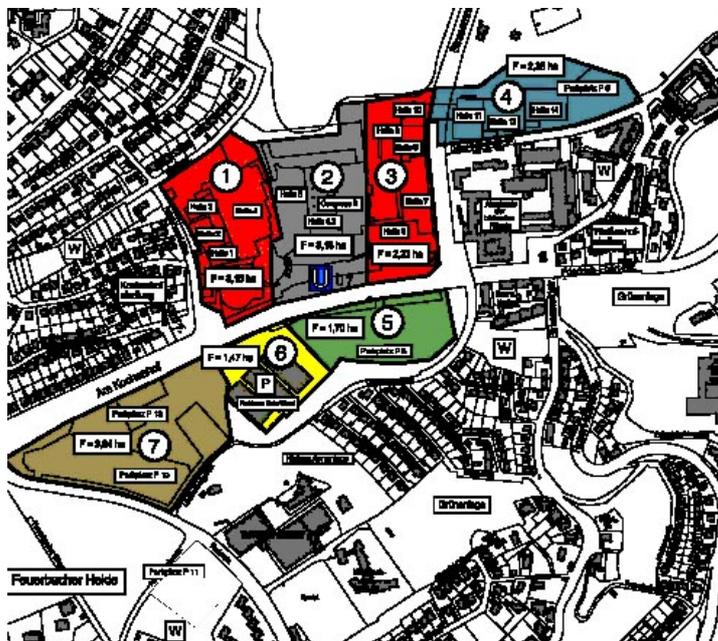
Die Frage nach dem „Was“ sollte nach Herrn Ostertag vor der Klärung des „Wie“ stehen: für ihn stehen die Fragen im Vordergrund, welche Funktionen der Killesberg und der Parks für Stuttgart hat, welche Inhalte – auch nicht baulicher Art – eine zukünftige Rolle für Stuttgart spielen könnten. Eine bloße Adaption der umgebenden Reihenhausbauung - „das wäre peinlich.“

Nach optimistischer Sichtweise können der Baubeginn der Landesmesse auf den Fildern im Sommer bis September 2004 erfolgen, was bedeuten würde, dass mit der Voll-Nutzung etwa Mitte 2007 zu rechnen sei, so Herr Hahn, Baubürgermeister der Stadt Stuttgart.

In einer Gedankenskizze wurde die ca. 18ha der Messe Killesberg in 7 Baugebiete mit unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkten unterteilt (siehe Abb. 1). Zu betonen ist, dass dies keine endgültigen Vorgaben, vielmehr erste Ideen darstellen. Im Rahmen eines kooperativen Verfahrens mit ungefähr 10 Büros soll die Fragen- bzw. Aufgabenstellung schrittweise konkretisiert

werden. Die Stadt Stuttgart lehnt sich dabei an die Verfahrensschritte der Stadt München bei der Umplanung der Messe an der Theresienhöhe an.

Abb. 1: vorläufige Aufteilung in Planungssegmente und deren Nutzung;  
Quelle: Stadt Stuttgart



#### Teilflächen, Bestand und Nachnutzung

Flächen	Größe (ha)	Bestand	Nachnutzung
1	3,15	Hallen1-4, Kongresszentrum A, Verwaltung, Bus	Wohnungsbau, Bus
2	3,18	Halle 5, Lobby, Kongresszentrum B, Restaurant, Endhaltestelle U7, Haupteingang Killesbergpark	Hauptzugang Killesbergpark Kongresszentrum, Restaurant, Endhaltestelle U7
3	2,23	Hallen 6-9	ScienceCenter, IMAXX, „Ort des Wissens“
4	2,38	Hallen 10-14, Parkplatz P6	Erweiterung Staatliche Akademie der Bildenden Künste, Experimenteller Wohnungsbau
5	1,70	Parkplatz P8	Dienstleistung, Wissenschaftspark, Einbindung Rote Wand
6	1,47	Parkhaus Rote Wand	Parkhaus Rote Wand
7	3,64	Parkplätze 10 und 13	Grünes U, Relax, Sport, Wohnen
<b>Summe</b>	<b>17,75</b>		

Das Thema Killesberg als Ort des Wissens, wie es schon von der SPD-Fraktion vorgeschlagen wurde, hat der Lehrstuhl Stadtplanung und Entwerfen des Städtebau-Instituts auch in einem Entwurf im Rahmen des Johannes-Göderitz-Preises von studentische Gruppen der TU Braunschweig, HfbK Hamburg, Universität Hannover, TU München, AdBK Stuttgart sowie der Universität Stuttgart bearbeitet. Die Studierenden sollten dabei einen Campus Killesberg entwerfen, der neben universitären Einrichtungen unter anderem ein Architekturmuseum beinhaltet. Modelfotos der sechs prämierten Arbeiten können Sie diesem Protokoll entnehmen. Die meisten Arbeiten zeichneten sich durch die Betonung der Gelenkfunktion des Killesbergs im „Grünen U“ Stuttgarts aus.

Abb. 2-7: Modellfotos der sechs prämierten Arbeiten im Rahmen des Johannes-Göderitz- Preises 2003; Quelle: Städtebau-Institut, Universität Stuttgart



In der anschließenden Diskussion wurde vor allem die Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Suche nach Lösungsvarianten betont. Vor allem von den Vertretern der Politik wurde die Idee eines Standortes für Wissen und Bildung verteidigt, stelle dies doch ein wichtiges Potenzial im Standortwettbewerb der Kommunen und Regionen dar.

Weitgehend einig waren sich die Diskutanten, dass die angespannte Haushaltslage nicht als Argument gegen bestimmte Nutzungen bzw. für eine Vermarktungsstrategie sein dürfe, welche ausschließlich ökonomische Interessen befriedige. Auch müsse ein offenes Verfahren, in welchem keine Beschränkungen a priori bestehen sollten, klären, welche Nutzungen sowohl für Stuttgart als auch den Killesberg am geeignetsten und verträglichsten seien.

Herr Hahn verteidigte das von der Stadt favorisierte kooperative Verfahren, welches sich in anderen Städten, wie zum Beispiel München, bewährt habe. Sinn und Zweck des kooperativen Verfahrens sei, in Kolloquien die zuerst offene Aufgabenstellung in Kolloquien mit der Stadt schrittweise zu konkretisieren. Auf Bitte von Herrn Hahn ist diesem Protokoll ein Auszug aus den „Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus und des Bauwesens“ (GRW 1995) angehängt.

Als Zusammenfassung stellte Herr Kastner die Eingangsfrage nochmals in den Raum „Was braucht die Stadt(gesellschaft) an diesem Ort?“ Die Antwort auf diese Frage könne nur gefunden werden wenn breite Kreise Stuttgarts offen an der Suche beteiligt werden und dadurch gegenseitiges Vertrauen zwischen den Bürgern, der Verwaltung und den Architekten geschaffen wird.



Stuttgart, 16. Februar 2004

Wolfgang Jung

Anhang: Auszug „Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus und des Bauwesens“ (GRW 1995)

## **2.4 Beschränkte Wettbewerbe**

### **2.4.1 Grundsätze**

(1) Beschränkte Wettbewerbe können als begrenzt offene Wettbewerbe, Einladungswettbewerbe oder als kooperative Verfahren ausgelobt werden. Die Art des Wettbewerbs sowie die Teilnehmerzahl sollen der Bedeutung der Wettbewerbsaufgabe angemessen sein.

(2) Die Teilnehmer sind nach eindeutigen, nicht diskriminierenden Kriterien auszuwählen. In der Wettbewerbsbekanntmachung sind die angestrebte Zahl an Teilnehmern, die vorzulegenden Nachweise, insbesondere über die fachliche Eignung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, das zur Auswahl der Teilnehmer angewandte Verfahren sowie ggf. die Namen bereits ausgewählter Teilnehmer anzugeben; Interessenten sind aufzufordern, ihr Teilnahmeinteresse innerhalb einer bestimmten Frist mitzuteilen. § 11 VOF ist zu beachten.

(3) Ein beschränkter Wettbewerb kann auch unter den nach §§ 11 - 13 VOF in einem Verhandlungsverfahren ausgewählten Bewerbern durchgeführt werden.

### **2.4.2 Begrenzt offene Wettbewerbe**

(1) Wettbewerbe, bei denen zur Verringerung des Wettbewerbsaufwandes die Teilnehmer aus dem Kreis der Bewerber anhand leicht anwendbarer, formaler Kriterien, z.B. Teilnahme am Kolloquium, und, sofern notwendig, durch Los bestimmt werden, werden als begrenzt offene Wettbewerbe ausgelobt. Nach Möglichkeit soll die Teilnehmerzahl 25 nicht unterschreiten.

(2) Die Losziehung erfolgt unter Aufsicht einer von der auslobenden Behörde unabhängigen Dienststelle oder eines Notars.

### **2.4.3 Einladungswettbewerbe**

(1) Wettbewerbe, bei denen eine kleine Teilnehmerzahl wegen der erforderlichen großen Bearbeitungstiefe oder besonderen Fachkenntnisse zweckmäßig ist, werden als Einladungswettbewerbe ausgelobt. Sie sind insbesondere geeignet bei Wettbewerbsgegenständen nach Nr. 1.1 Abs. 1 Buchstabe g) bis j) sowie für interdisziplinäre Wettbewerbe.

(2) Die Teilnehmerzahl darf bei Einladungswettbewerben nicht unter 3 liegen und soll 7 nicht überschreiten. Die Namen der zugelassenen Teilnehmer sind jedem Teilnehmer bei Zusendung der Auslobungsunterlagen mitzuteilen.

(3) Interessenten an Einladungswettbewerben haben die geforderten besonderen Fachkenntnisse und ihre Leistungsfähigkeit zu belegen. Zur Prüfung der fachlichen Eignung wird empfohlen, ein Auswahlgremium zu bilden, dem mindestens zwei unabhängige, nicht dem Preisgericht angehörende Fachleute mit einer den Teilnehmern abverlangten Berufsqualifikation angehören sollen. Die Bildung und Besetzung dieses Gremiums sind in

der Wettbewerbsbekanntmachung mitzuteilen. Das Auswahlgremium hat ein Protokoll zu führen, das jedem Interessenten auszugsweise in dem ihn betreffenden Abschnitt auf Nachfrage zur Verfügung zu stellen ist.

#### **2.4.4 Kooperative Verfahren**

(1) Wettbewerbe, in denen ein Meinungsaustausch zwischen Auslober, Preisrichtern, Sachverständigen, Vorprüfern und Wettbewerbsteilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und mögliche Lösungen stattfindet, werden als kooperative Verfahren ausgelobt. Alle Teilnehmer müssen auf dem gleichen Informationsstand gehalten werden.

(2) Der Auslober behält sich in der Bekanntmachung vor, das Programm des Wettbewerbs im Lauf des Meinungsaustauschs weiterzuentwickeln; die Teilnehmer sind verpflichtet, Zwischenergebnisse offenzulegen und sie mit dem Preisgericht zu erörtern.

(3) Der Meinungsaustausch erfolgt nur in Kolloquien, in denen der Auslober die Wettbewerbsaufgabe erläutert und in denen die Teilnehmer einzeln oder gemeinsam dem Preisgericht ihre Zwischenergebnisse präsentieren. Der Auslober hat auf berechnete Interessen der Teilnehmer am Schutz ihrer Lösungsansätze Rücksicht zu nehmen. Änderungen der Wettbewerbsaufgabe sind bis zur Übersendung der Niederschrift des letzten Kolloquiums zulässig

(4) Die Wettbewerbsarbeiten sind dem Preisgericht anonym entsprechend Nr. 5.4.1 vorzulegen.

(5) Als kooperatives Verfahren kann auch die letzte Stufe eines mehrstufigen Wettbewerbs durchgeführt werden.